

BdV Pressemitteilung 25.02.2016

Versicherer verweigert Kunden ihr Widerspruchsrecht

BdV mahnt Victoria Lebensversicherung ab

Henstedt-Ulzburg - Mit fadenscheinigen Argumenten will die Victoria Lebensversicherung AG ihren Kunden das Recht auf Widerspruch bei Lebensversicherungen vorenthalten. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) hat Kenntnis davon erlangt und mahnt das Vorgehen der Versicherung ab. Die Victoria erklärt schriftlich gegenüber ihren Kunden, die ihr Widerspruchsrecht nach § 5 a geltend gemacht haben, dass das Recht auf einen Widerspruch aufgrund einer Verfassungsklage ausgesetzt sei. Dies ist aber juristisch nicht haltbar. „Hier versucht die Victoria juristische Laien über den Tisch zu ziehen“, beklagt Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. „Wir fordern die Gesellschaft auf, eine Unterlassungserklärung abzugeben und die unlauteren Aussagen unverzüglich zu unterlassen.“

Seit dem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) aus dem Jahr 2014 (Az. IV ZR 76/11) ist es Millionen Versicherungskunden möglich, ihren Lebensversicherungsverträgen, die im Zeitraum von 1994 bis 2007 nach dem Policenmodell geschlossen wurden, rückwirkend zu widersprechen (§ 5 a VVG-alte Fassung). Voraussetzung hierfür ist, dass die Versicherer fehlerhaft über das Widerspruchsrecht belehrt haben.

Fehlerhafte Widerspruchsbelehrungen gibt es nach Einschätzung des Bund der Versicherten e. V. auch bei der Victoria. Nun versucht der Lebensversicherer seinen Kunden dieses Recht mit unlauteren Aussagen zu entziehen. „Korrekt ist aber natürlich, dass eine Verfassungsbeschwerde ein Widerspruchsrecht nicht ausbremst. Das Recht besteht nach wie vor“, darauf weist Kleinlein ausdrücklich hin.

Der BdV prüft, inwieweit auch bei anderen Unternehmen, insbesondere aus der ERGO-Gruppe, in gleicher Weise Kunden um ihr Widerspruchsrecht geprellt werden sollen. Nach Schätzungen des BdV kann etwa die Hälfte aller Versicherten ihren vor 2008 abgeschlossenen Lebensversicherungsverträgen widersprechen.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke